



BLZK und BZÄK



Christian Berger
Vizepräsident der
Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

beim Marathonläufer ist die Hormonausschüttung eng mit Leistung und Durchhaltevermögen verknüpft. Die Beschäftigung mit Gesetzen und Verordnungen, die im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung zu beachten bzw. anzuwenden sind, kann eine ähnlich hohe Hormonausschüttung auslösen: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Beschäftigtenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Zahnheilkundengesetz, Heilberufekammergesetz, Heilmittelwerbegesetz, Röntgenverordnung, Medizinprodukteverordnung, Gebührenordnungen, usw. usw. Notwendige Sucht oder süchtige Notwendigkeit der Freiberuflichkeit? Die vollkommene „Ekstase“ garantieren spezielle vertragszahnärztliche Ingredienzen wie SGB V, Richtlinien und Festzuschuss-Regelung. Die Beachtung aller Gesetze und Verordnungen erfordert mittlerweile eine Ausdauer wie beim Marathonlauf. Beim Dauerlauf im Hamsterrad der Zahnarztpraxis bleibt aber der Lohn vielfach aus, und neue Regelungen bedeuten meist neue Investitionen. Ob Zahnärztinnen und Zahnärzte aber weiter bereit sind, Höchstleistungen zu erbringen und Verantwortung für die Gesundheit ihrer Patienten zu übernehmen, wenn sie dafür weder mit einem angemessenen Ansehen, also immateriell, noch mit angemessener Vergütung, also materiell, entlohnt werden – das ist noch die Frage.

Der schillernde Tross, der den Ausdauersportler Zahnarzt begleitet, verspricht viel und hält wenig. Eine breite Koalition erhöht Frequenz und die Dichte des Regulierungswahns bedrohlich: Dentalindustrie, Politik, Beamtenapparat und „geläuterte“ Standespolitiker sowie einzelne Vertreter von sog. wissenschaftlichen Organisationen, die teilweise ihre ganz persönlichen (pekuniären) Interessen zum Allgemeinwohl hochstilisieren. Hier erwarten die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte von der BLZK zu Recht ein Konzept, eine deutliche Differenzierung hinsichtlich Sinn und Unsinn solcher Gesetze und Verordnungen. Sie erwarten insbesondere eine proaktive Mitgestaltung auf allen Ebenen. Deshalb will sich die BLZK vermehrt in Europa und bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einbringen. Zu einigen Themen wie der neuen Approbationsordnung, dem neuen Hygieneplan für Zahnarztpraxen, zum Thema Fortbildungspunkte und Fortbildungssiegel hat die BLZK einen eigenen – zahnarzt-nahen – Standpunkt. Nicht untätiges Abwarten, nicht ein Abnicken im Nachhinein, nicht ein vorausseilender Gehorsam sind gefragt, sondern die Mitgestaltung sinnvoller praxisnaher Vorgaben sowie deren pragmatische Umsetzung und Integration in den Praxen. Der Vorstand der BLZK – Präsident, Vizepräsident sowie jedes Vorstandsmitglied persönlich – steht dabei ebenso für die Zurückweisung und Ablehnung überbordender Regulierungsergüsse. Ein unkoordiniertes Vorpreschen einzelner Kammern birgt erheblichen Schaden in sich, Futterneid ist nicht angebracht.

Die BLZK gestaltet und vertritt zuallererst in Bayern eine zukunftsorientierte Politik mit Gestaltungsmöglichkeiten für freiberufliche Zahnheilkunde im Sinne und zum Nutzen aller unserer bayerischen Kolleginnen und Kollegen. Das Angebot einer fairen und zielorientierten Zusammenarbeit an die Bundesebene steht. Bayern will mitgestalten, Bayern wird sein Gewicht in die Waagschale legen.

Ihr Christian Berger